LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

12.06.2025

Nachhaltigkeitsbericht: wie geht es weiter?

Die **Wirtschaftsprüferkammer** hat ihren *Fragen und Antworten Katalog zur Nachhaltigkeitsberichterstattung* um Hinweise zur aktuellen Entwicklung ergänzt:

"Was bedeutet die Verzögerung bei der Umsetzung der CSRD in Deutschland für Unternehmen, für die die ursprüngliche CSRD die Erstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts erstmals für 2025 vorsah?"

Für Unternehmen, für die die ursprüngliche CSRD die Erstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts erstmals für 2025 vorsah, können folgende Überlegungen relevant sein:

1. Bei Unternehmen beziehungsweise Konzernen mit **mehr als 1.000 Beschäftigten** kann bei Umsetzung der vorgenannten Erleichterungsvorschläge der EU-Kommission davon ausgegangen werden, dass eine Verpflichtung zur Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten im Einklang mit der CSRD erst ab dem Geschäftsjahr 2027 in Kraft tritt. Diese Unternehmen können die gewonnene Zeit dazu nutzen, sich mit der gebotenen Sorgfalt auf die künftigen Berichtspflichten vorzubereiten und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
2. Bei Unternehmen beziehungsweise Konzernen mit **weniger als 1.000 Beschäftigten** kann bei Umsetzung der vorgenannten Erleichterungsvorschläge der EU-Kommission davon ausgegangen werden, dass sie auf absehbare Zeit keine Nachhaltigkeitsberichte nach der CSRD erstellen werden müssen. Ungeachtet dessen sollten auch diese Unternehmen abwägen, ob die freiwillige Bereitstellung und gegebenenfalls auch externe Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen vorteilhaft sind. Gründe hierfür können beispielweise Informationsbedürfnisse von Kunden, Kapitalgebern, Mitarbeitern oder der interessierten Öffentlichkeit sein. Relevant kann dabei auch sein, dass Zulieferer von EU-Unternehmen mit mehr als 1.000 beschäftigten davon ausgehen können, dass ihre Kunden zur Erfüllung ihrer eigenen CSRD-Berichterstattungspflichten entsprechende Informationen ihrer Zulieferer – zumindest im Rahmen des dann geltenden Standards für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung – regelmäßig abfragen werden.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de